



Urnenwahlgräber

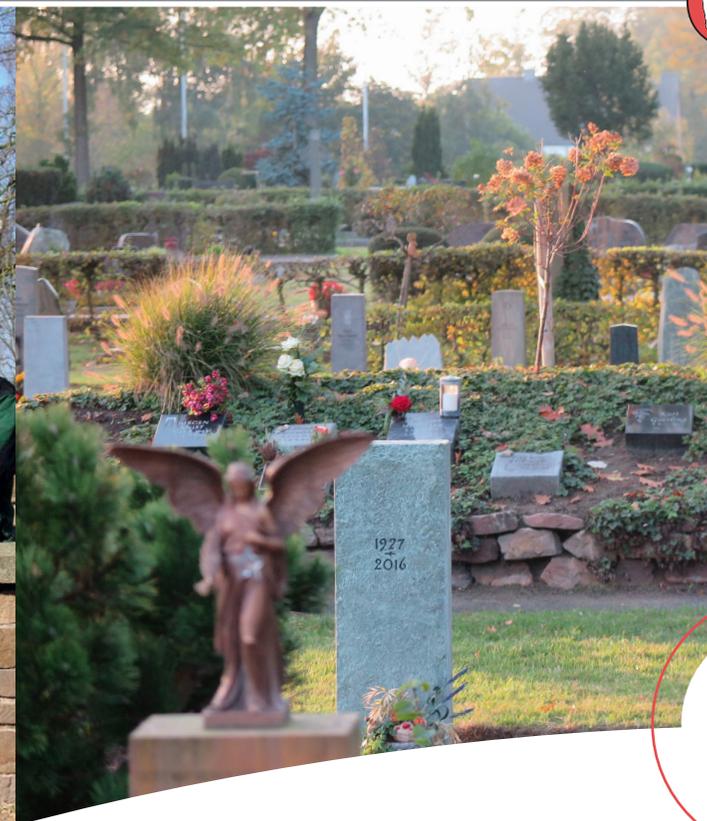


In den 1 x 1 Meter großen Gräbern ist die Beisetzung von vier Urnen möglich. Diese Grabstellen müssen eingefasst werden, können aber bepflanzt oder mit einer Grabplatte versehen werden.

Jeweils vier Urnenwahlgräber sind durch ein Wegekreuz getrennt, so dass jede Grabstelle von allen Seiten zugänglich ist. Ein Kauf zu Lebzeiten oder ein Wiedererwerb sind möglich.



Das Team der Friedhofsverwaltung
der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein



Aschestreuwiese



Hat der/die Verstorbene vor seinem Ableben schriftlich hinterlegt, dass er/sie ausgestreut werden möchte, wird die Asche auf einer extra angelegten Anlage, die mit blühenden Sträuchern versehen ist, ausgestreut. Zur Erinnerung an die Verstorbenen kann eine vorgeschriebene Plakette auf den dafür vorgesehenen Steinstele angebracht werden.

Kontakt

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Friedhofsverwaltung
Friedensstraße 14
46446 Emmerich am Rhein



Telefon: 02822/68 96 06
Mobil: 0171/40 31 093
E-Mail: friedhofsverwaltung@stadt-emmerich.de

Für ein persönliches Gespräch mit der Friedhofsverwaltung vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch oder per Mail einen Termin.

Bestattungsmöglichkeiten

auf den kommunalen
Friedhöfen

- > Friedensstraße
- > Stokkumer Straße (Elten)





Seit 2018 gibt es auf dem Friedhof an der Friedensstraße auch eine **Grabanlage für „Sternenkinder“**.

Grabstätten -

*Orte der Erinnerung,
der Ruhe, der Besinnung und
des persönlichen Gedenkens*

Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie über die vielen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein informieren und Ihnen damit bei der Auswahl der richtigen Grabstätte ein wenig zur Seite stehen.

Neben den „traditionellen“ Grabformen wie Wahlgräber, Kinder- oder Urnengräber, werden auf unseren kommunalen Friedhöfen seit einiger Zeit auch weitere Bestattungsformen angeboten, deren Pflege mit einem geringeren Aufwand verbunden ist. Mit diesem Faltblatt wollen wir Ihnen einen Überblick über die möglichen Bestattungsformen geben.

Wir beraten Sie gern bei allen Fragen zum Friedhof!

Wahlgräber



Die wohl bekannteste und älteste Bestattungsform wird als Einzel- aber auch als mehrstellige Grabstätte vergeben. Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre und es können jeweils bis zu zwei Urnen hinzu gebettet werden. Diese Grabform kann auch schon zu Lebzeiten erworben werden.

Pflegearme Wahlgräber



Sie sind die moderne Form der oben genannten Wahlgräber mit einer kleineren zu pflegenden Fläche. Es gelten die gleichen Regelungen.

Eine mit Naturstein eingefasste Fläche von 1,20 x 1,00 Meter steht für Ihren zu pflegenden Bereich zur Verfügung. Um den Rest kümmern wir uns für mindestens 25 Jahre.

Grabgemeinschaftsanlage Sarg



Sie ersetzen die vorher bekannten Rasenreihengräber. Es sind nur stehende Grabmale zugelassen. Wir pflegen für Sie über die gesamte Nutzungszeit von 25 Jahren. Blumen- und Grabschmuck kann nur in den Monaten Oktober bis April auf der Grabstelle abgelegt werden. Ein Wiedererwerb der Grabstelle ist ausgeschlossen.

Grabgemeinschaftsanlage Urne



Sehr modern angelegte Ruhegärten ohne aufwendige Grabpflege, denn die wird durch die Friedhofsverwaltung übernommen. Zulässig sind liegende Grabmale mit einer Größe von 30 x 30 x 30 Zentimetern. Auch hier werden die Grabstellen der Reihe nach belegt und ein Vorkauf ist nicht möglich. Sie sind nur für Urnenbestattungen angelegt. Das Ablagen von Grabschmuck ist nur in den Monaten Oktober bis April möglich.